

An das
Kulturreferat
Beschlussabteilung

per Mail an
beschlusswesen.kult@muenchen.de

Burgstr. 4
80331 München
Telefon 233-21075
Telefax 233-21266
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Datum
23.04.2025

**BV Nr. 20-26 / V 15707 Interim für Artothek und Bildersaal
Nutzung eines Ladenlokals und Errichtung eines temporären Faltpavillons**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Behindertenbeirat der LH München nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass er weder bei der Konzeption, Planung und Umsetzung der Artothek eingebunden war, noch die Sitzungsvorlage auf offiziellem Wege zugeleitet bekam.

Die frühzeitige und systematische Einbindung des Behindertenbeirats wäre jedoch essenziell gewesen, um die Interessen von Menschen mit Behinderungen wirksam zu vertreten und die Nutzbarkeit der Artothek für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.

Eine inklusive Stadtentwicklung kann nur gelingen, wenn der Behindertenbeirat und seine angegliederten Gremien wie der Städtische Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen als fachliche Ansprechstellen in Entscheidungsprozesse rechtzeitig und grundsätzlich eingebunden werden.

Die fehlende Einbindung des Beirats bei dieser Sitzungsvorlage erscheint vor der Tatsache, dass der geplante Interims-Standort in unmittelbarer Nähe der Abteilung BI des Sozialreferats geplant ist (Sitz des Behindertenbeirats, der Behindertenbeauftragten und des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK), besonders bedauerlich.

In der Sitzungsvorlage fehlen, bis auf einen kurzen Verweis auf S. 3, jegliche Hinweise auf die Barrierefreiheit des Standorts. Nach aktuellem Stand ist die Barrierefreiheit nicht gewährleistet. Zahlreiche bauliche und kommunikative Barrieren erschweren oder verhindern die Nutzung für Menschen mit Behinderungen. Dies steht im Widerspruch zum Anspruch gleichberechtigter kultureller Teilhabe.



Die Errichtung eines Pavillons in einem nicht barrierefrei zu erreichenden Innenhof kann nicht als „Musterbeispiel für eine temporäre Bespielung des Raums“ gelten, wenn

- die sog. Interimslösung mindestens 5 Jahre andauern wird,
- Besucher*innen mit Behinderungen weder das Ladenlokal noch die geplanten Veranstaltungen im Pavillon barrierefrei nutzen können,
- Künstler*innen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Nutzung der Artothek unnötig erschwert bis unmöglich gemacht wird.

Der Behindertenbeirat verlangt eine sofortige Prüfung, Nachbesserung und Darlegung der geplanten Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im Ladenlokal und vor allem im geplanten Pavillon. Es interessieren uns unter anderem folgende Fragen:

- Wie wird die barrierefreie Zugänglichkeit von Laden und Pavillon geregelt sein?
- Gibt es barrierefreie Toiletten?
- Wie wird die Barrierefreiheit innerhalb des Ladenlokals und des Pavillons gewährleistet? Bei Veranstaltungen? Für Künstler*innen mit Behinderungen? Bodenbelag im Innenhof?
- Gibt es weitere Maßnahmen zur Barrierefreiheit?

Gerade aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den Büros des Behindertenbeirats und der Behindertenbeauftragten, die als Anlaufstelle für alle Münchner Bürger*innen mit Behinderungen täglich genutzt werden, wünschen wir uns, dass die Artothek zu einem inklusiven Ort der Begegnung und Kultur wird. Dazu braucht es ein klares Bekenntnis zur Inklusion, das über symbolische Teilhabe hinausgeht und strukturelle und räumliche Barrieren abbaut.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Der Vorstand



Vorsitzende

stellv. Vorsitzende

stellv. Vorsitzender

Behindertenbeauftragte